



STELLUNGNAHME zur Anfrage SPD-Gemeinderatsfraktion	Vorlage Nr.: Verantwortlich:	2018/0529 Dez. 5
Sachdienliche Informationen zu Schwangerschaftsabbrüchen bereitstellen		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	23.10.2018	26	x	

1. Wie erhalten Frauen in Karlsruhe, die sich über einen Schwangerschaftsabbruch informieren wollen oder sich schon dafür entschieden haben, Informationen über Ärzte und Kliniken?

Frauen in Karlsruhe erhalten durch ihre betreuenden Frauenärztinnen und Frauenärzte und durch die Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen Informationen über Ärztinnen und Ärzte, die Schwangerschaftsabbrüche durchführen. Im Kreise der Frauenärztinnen und Frauenärzte werden diese Informationen regelmäßig ausgetauscht.

Auf der Seite

https://www.karlsruhe.de/b3/soziales/hilfsangebote/familie/beratung_info/schwanger_geburt finden sich die Adressen der Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen.

2. Ist es möglich, dass die Stadt Karlsruhe auf ihrer Website eine Liste veröffentlicht, auf der sie alle Schwangerschaftsabbrüche vornehmenden Kliniken und ärztliche Praxen sowie die dort durchgeführten Methoden zum Schwangerschaftsabbruch innerhalb der Stadt Karlsruhe aufführt, sofern diese damit einverstanden sind?

Ärzte und Ärztinnen, die Schwangerschaftsabbrüche vornehmen, sind durch § 219 a StGB, der öffentliche Werbung für Schwangerschaftsabbrüche wegen eines Vermögensvorteils, wozu bereits das übliche Arzthonorar gehört, unter Strafe stellt, daran gehindert, über das Internet auf sich aufmerksam zu machen.

Eine Veröffentlichung auf der Webseite der Stadt Karlsruhe würde wie eine Art „Werbung“ für diese Ärztinnen und Ärzte wirken, die nicht selbst werben dürfen.

Die Werbung für eine bestimmte Gruppe von Ärztinnen und Ärzten wäre außerdem rechtlich problematisch im Hinblick auf Artikel 3 Grundgesetz (Art. 3 GG), dem allgemeinen Gleichheitsgrundsatz, dem auch die Stadt Karlsruhe in ihrem Handeln verpflichtet ist. Eine Veröffentlichung nur von Ärztinnen und Ärzten, die Schwangerschaftsabbrüche vornehmen und dann auch nur der in Karlsruhe ansässigen, widerspräche dem Gleichheitsgrundsatz. Wie unter Ziffer 1 mitgeteilt, erhalten schwangere Frauen durch die Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen Informationen über Ärzte und Ärztinnen sowie Kliniken, die Schwangerschaftsabbrüche durchführen.

Eine Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle findet eine Schwangere ohne weiteres über das Internet. Auch Schwangere, die keinen Frauenarzt bzw. keine Frauenärztin haben, haben daher Zugang zu diesen Informationen.

Da Schwangere auch ohne eine Veröffentlichung auf der Webseite der Stadt Karlsruhe die notwendigen Informationen erhalten können, wäre eine Ungleichbehandlung der Veröffentlichung der Dienstleistung zur Nichtveröffentlichung anderer medizinischer Dienstleistungen, zum Beispiel Kinderwunschtherapien etc., nicht gerechtfertigt.